Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 3. September 2009
Ausgabe 167

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› MVHS: Neues Programm und Beginn aller Anmeldemöglichkeiten 2
› Filmreihe „Panorama des ukrainischen Films" im Filmmuseum 3
› Workshop „DenkDisko: Crossing HipHop – Sounds&Stories" 4
Antworten auf Stadtratsanfragen **5**
› Maschinenhaus Ziegelei Deck: Kosten eines Industriedenkmals für München 5
› Sicherheitskontrollen von Vergnügungslokalen ein normaler Vorgang! 6

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **17**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Sonntag, 6. September, 12 Uhr, Praterinsel
Bürgermeisterin Christine Strobl spricht Grußworte anlässlich des 90. Geburtstages der Arbeiterwohlfahrt (AWO). In München bietet die Arbeiterwohlfahrt als verlässliche Partnerin der Stadt München unterschiedliche gemeinnützige Dienstleistungen im sozialen Bereich für alle Altersgruppen an. Die AWO richtet das IsarInselFest auf der Praterinsel aus. Das Familienfest für jung und alt bietet ein buntes Programm und der Eintritt ist frei.

Dienstag, 8. September, 10 Uhr, Plettstraße 59
Stadträtin Christiane Hacker (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Rosina Kilger im Namen der Stadt zum 101. Geburtstag.

Dienstag, 8. September, 21 Uhr,
Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1
Bürgermeister Hep Monatzeder eröffnet die Filmreihe „Panorama des ukrainischen Films", die vom 8. bis 16. September in Kooperation mit der ukrainischen Cinema Foundation stattfindet. In acht Programmen werden sowohl Klassiker des ukrainischen Kinos als auch neue Produktionen des Landes vorgestellt. Anwesend sind ukrainische Filmemacher, darunter die „Grande Dame" Kira Muratowa.
(Siehe auch unter Meldungen)
Achtung Redaktionen: Um 14 Uhr findet ein Pressegespräch der Ukrainian Cinema Foundation zur Retrospektive „Panorama des Ukrainischen Films" im Großen Stadtmuseumssaal, St.-Jakobs-Platz 1, statt. Zur Begrüßung spricht Claudia Engelhardt, stellvertretende Leiterin des Filmmuseums München.

Meldungen

MVHS: Neues Programm und Beginn aller Anmeldemöglichkeiten
(3.9.2009) Das neue Programm „Herbst/Winter 2009/2010" der Münchner Volkshochschule (MVHS) erscheint am Montag, 7. September, in Print und online. An diesem Tag beginnen auch die Anmeldemöglichkeiten: persönlich, online, schriftlich und telefonisch montags, dienstags von 9 bis 13 Uhr, mittwochs, donnerstags von 14 bis 19 Uhr und samstags von 11 bis 16 Uhr (nur persönlich/nur Zentrale am Gasteig):

- Zentrale am Gasteig: Rosenheimer Straße 5, 1. Stock,
  Telefon: 4 80 06-62 39
- Stadtbereich Nord: Am Hart, Troppauer Straße 10,
  Telefon: 3 18 11 53 18
- Stadtbereich Ost: Giesing, Werinherstraße 33,
  Telefon: 62 08 20-0
- Stadtbereich Süd: Harras, Albert-Roßhaupter-Straße 8,
  Telefon: 74 74 85 20
- Stadtbereich West: Pasing, Bäckerstraße 14,
  Telefon: 83 53 53
- Online-Anmeldung unter *www.mvhs.de*
- Schriftliche Anmeldung: mit Anmeldeformular

Telefonische Informationen zum Programm sind unter den Rufnummern 4 80 06-0 oder 4 80 06-62 20 erhältlich.

Filmreihe „Panorama des ukrainischen Films" im Filmmuseum

(3.9.2009) Vom 8. bis 16. September veranstaltet das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, die Filmreihe „Panorama des ukrainischen Films", in dem Klassiker, neue Produktionen und Kurzfilme aus der Ukraine gezeigt werden – in Zusammenarbeit mit der Ukrainian Cinema Foundation (UCF). Eine Woche lang kann das filmische Werk dieses Landes neu oder wieder entdeckt werden.

„Wie in vielen ihrer Nachbarstaaten, die nach dem Zerfall der Sowjetunion Unabhängigkeit und Selbständigkeit erlangten, musste die Ukraine in den vergangenen Jahren mühsam ihre Filmindustrie wieder auf die Beine stellen. Noch kann man nicht von einer Neuen Welle des ukrainischen Films sprechen, aber inzwischen haben sowohl arrivierte Filmemacher wie auch der Nachwuchs mit Spiel-, Kurz- und Animationsfilmen internationale Festivalpreise gewonnen. Viele junge Regisseure lassen sich vom so genannten ‚poetischen Kino' der 60er Jahre inspirieren. Damals hatten Künstler wie Sergej Paradschanow (Schatten verlorener Ahnen), Juri Illjenko (Eine Quelle für die Durstigen), Kira Muratowa (Kurze Begegnungen) und Iwan Mykolajtschuk den Mut, trotz aller Zensur und Repression neue Wege zu gehen und einen neuen Stil zu schaffen. Heute setzen sich Filmemacher wie Roman Balajan (Tagträumer, Paradiesvögel) oder Oles Sanin (Mamay) ernst und intensiv mit der weiter zurück liegenden oder sowjetischen Vergangenheit auseinander. Sie versuchen wie auch Eva Nejman (Am Fluss) und Kira Muratowa (Zwei in Einem) erfolgreich jenseits des modernen westlichen Geschmacks ihren Weg zu gehen, auch wenn manchmal wieder die starke, eigenwillige Ästhetik des Großmeisters Dowschen-

ko durchscheint. In den Kurzfilmen beschäftigt sich eine neue, junge Generation gut ausgebildeter, unabhängig denkender Filmstudenten mehr mit der unmittelbaren Gegenwart – fiktional, dokumentarisch und mit Animation." (Alexander Schwarz, Kurator der Reihe)
Die in diesem Panorama in München vertretenen 14 Filme werden von den Regisseuren, Schauspielern, Filmkritikern und den Gästen der Ukrainian Cinema Foundation vorgestellt. Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Aufschlag bei Überlänge. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich. Nähere Informationen zur Filmreihe sind im Internet unter *www.filmmuseum-muenchen.de* zu finden.

Workshop „DenkDisko: Crossing HipHop – Sounds&Stories"
(3.9.2009) HipHop ist eine wichtige Plattform – gerade für junge Migrantinnen und Migranten und Afrodeutsche. Der raue Alltag der so genannten „sozialen Brennpunkte" steht im Zentrum der Erzählungen der Rapper. Mit einem eintägigen multimedialen Workshop gehen Murat Güngör und Hannes Loh am Samstag, 5. September, von 11 bis 17 Uhr in der Rathausgalerie (Marienplatz 8) auf Fragen von Musik, Geschichte, Geschlechterrollen und „Ghetto" ein. Der Workshop ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten unter E-Mail: gast3kulturreferat@muenchen.de. Ab 21 Uhr legen die Beiden in der Ausstellung „Crossing Munich" in der Rathausgalerie auf und lesen aus ihren Texten.
Murat Güngör, geboren1969 in Tarsus/Türkei, studierte Kulturanthropologie, Soziologie und Politik in Frankfurt. Von 1990 bis 1999 war er als Rapper und Musikproduzent aktiv und ist Mitglied des antirassistischen Netzwerkes „Kanak Attak". Hannes Loh, geboren 1971, ist freier Autor und Journalist und arbeitet als Lehrer für Deutsch und Geschichte. Von 1986 bis 1998 war er als Rapper und Musiker in der HipHop-Szene aktiv und veröffentlichte mit seiner Band „Anarchist Academy" mehrere Platten und Bücher.
„DenkDisko: Crossing HipHop – Sounds&Stories" findet in Kooperation mit Bayern 2 im Rahmen von „crossing munich", einem kooperativen Forschungs- und Ausstellungsprojekt des Kulturreferates der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians-Universität, in der Rathausgalerie (Marienplatz 8) statt. Der Eintritt ist frei. Nähere Informationen unter *www.crossingmunich.org*.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 3. September 2009

Maschinenhaus Ziegelei Deck: Kosten eines Industriedenkmals für München
Anfrage Stadträtinnen Dr. Ingrid Anker, Ulrike Boesser, Christiane Hacker und Monika Renner (SPD) vom 3.2.2009

Antwort Kommunalreferentin Gabriele Friderich:

Vor dem Hintergrund des Schenkungsangebots, betreffend das ehemalige Maschinenhaus auf dem Gelände der alten Ziegelei Deck, haben Sie folgende Fragen gestellt:

Frage:
Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten im Falle einer Annahme der Schenkung
1. für die Instandsetzung des Maschinenhauses als Industriedenkmal;
2. für den laufenden Unterhalt eines solchen Industriedenkmals (kein Museum oder Kulturzentrum)?

Antwort:
Das Baureferat-Hochbau teilte mit, dass
1. die Instandsetzungskosten grob überschlägig auf ca. 250.000 Euro (brutto) geschätzt werden;
2. mit laufenden Unterhaltskosten für den Bauunterhalt mit ca. 2.500 Euro jährlich zu rechnen ist.

Die Kostenermittlung umfasst ausschließlich Sicherungsmaßnahmen und die Beseitigung von Schäden am Gebäude, jedoch keinerlei Maßnahmen für irgendeine Nutzung. Sofern in dem Gebäude eine Nutzung stattfinden soll, kommen je nach Art der Nutzung weitere Investitionen und laufende Kosten hinzu.

Auf die anliegende, vom Baureferat verfasste Zustandsbeschreibung des Maschinenhauses darf ich verweisen.

Die Anlage kann im Presse- und Informationsamt angefordert oder online im Ratsinformationssystem unter dem Link „Stadtrat" auf www.muenchen.de/rathaus abgerufen werden.

Sicherheitskontrollen von Vergnügungslokalen ein normaler Vorgang!
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU) vom 2.4.2009

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Ihre Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Ude darf ich in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister nachfolgend beantworten.

In Ihrer Anfrage vom 02.04.2009 führten Sie als Begründung aus:
„Den Medien ist zu entnehmen, dass die Polizei am letzten Wochenende in der Innenstadt zwei Vergnügungslokale und deren Besucher mit Nachdruck kontrolliert hat.
Dabei wurden, den Berichten zu Folge, in beiden Betrieben Feststellungen getroffen, dass von Betreibern und Gästen an diesem Abend offensichtlich gegen Gesetze und Vorschriften verstoßen wurde. Über den Umstand und die Rechtmäßigkeit des Polizeieinsatzes in diesen Discobetrieben ist nun von Betroffenen eine öffentliche Diskussion begonnen worden. Solche Kontrollen im Sinne des Jugendschutzes und der Sicherheit von Versammlungsstätten müssten in einer verantwortungsvollen Stadtgesellschaft eigentlich Konsens sein."

Hierzu hat das Polizeipräsidium München folgende grundsätzlichen Ausführungen übermittelt:
„Der Missbrauch alkoholischer Getränke durch Kinder und Jugendliche ist in den letzten Jahren stark angestiegen. So hat sich die Zahl der 10- bis 19-jährigen, die aufgrund akuter Alkoholvergiftung medizinisch stationär behandelt werden mussten, in den Jahren 2000 bis 2007 bundesweit mehr als verdoppelt (23.165 Fälle). Alkoholkonsum ist außerdem einer der stärksten Begleitfaktoren bei der Begehung von Gewaltdelikten. So ist in München beispielsweise der Anteil der alkoholisierten jugendlichen Tatverdächtigen bei Delikten der Gewaltkriminalität von 22,7 % im Jahr 2007 auf 23,8 % im vergangenen Jahr angestiegen.

Die Bayerische Staatsregierung hat vor dem Hintergrund der alarmierenden Entwicklung beim Alkoholkonsum durch junge Menschen bereits am 14.01.2008 ein Maßnahmenpaket beschlossen, um sie besser vor Alkoholmissbrauch zu schützen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf den Beschluss des Gesundheitsausschusses, des Kinder-/Jugendhilfe- und des Schulausschusses vom 06.03.2008 hin, der Präventionsmaßnahmen gegen Alkoholmissbrauch und andere Suchtmittel bei Jugendlichen zum Gegenstand hatte (vgl. zweijähriges Modellprojekt für München "Hart am LimiT – HaLT").

Vom 26.05.2008 bis 01.06.2008 führte die Bayerische Polizei eine landesweite Aktionswoche gegen Alkoholmissbrauch junger Menschen durch; allein in München 33 Schwerpunktkontrollen. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Gewerbetreibende (insbes. Tankstellenbetreiber, Gastwirte) belehrt, 27 Platzverweisungen gegen Minderjährige ausgesprochen und 20 Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen jugendschutzrechtlicher Verstöße erstattet.

Im Rahmen behördenübergreifender Bemühungen zur Begrenzung dieses gefährlichen Trends legt auch das Polizeipräsidium besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen."

Frage 1:
Teilt der Oberbürgermeister meine Meinung, dass regelmäßige Kontrollen, auch von Vergnügungslokalen, wie z. B. Diskotheken und Barbetrieben, durch die Polizei und ggf. das KVR und das Jugendamt immer wieder notwendig und auch nach den Erfahrungen angezeigt sind?

Antwort:
Regelmäßige Kontrollen sind nach der Versammlungsstättenverordnung für Betriebe ab 200 Personen gesetzlich vorgeschrieben und schon daher unerlässlich. Sie werden von der Lokalbaukommission und dem Kreisverwaltungsreferat durchgeführt. Jugendschutzkontrollen werden schwerpunktmäßig von Polizei und Stadtjugendamt durchgeführt, anlassbezogen auch vom Kreisverwaltungsreferat (KVR). Das KVR nimmt primär lebensmittelrechtliche Kontrollen in Gaststätten vor. Hinzu kommen regelmäßig Überprüfungen der Bezirksinspektionen, die in der Regel anlassbezogen (Lärmbeschwerden, Auffälligkeiten des Gästekreises) erfolgen. Gezielte Jugendschutzkontrollen der Bezirksinspektionen, evtl. im Benehmen mit dem Jugendamt oder der Polizei, finden ergänzend statt. Diese insgesamt durchaus intensive Kontrolldichte bietet die Gewähr dafür, dass in Bezug auf die Münchner Gastronomie seit Jahren ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet werden kann. Vorfälle der Vergangenheit in anderen Städten haben gezeigt, dass die präventive Präsenz der Sicherheitsbehörden etwaige Fehlentwicklungen rechtzeitig verhindert.
Das Stadtjugendamt – Fachstelle Kinder- und Jugendschutz – kontrolliert überdies, um sich einen Überblick über jugendrelevante Veranstaltungen und Veranstaltungsorte zu verschaffen. Zudem ist es Ansprechpartner für Veranstalter und Gewerbetreibende vor Ort und kann so bei sich abzeichnenden Problemen bereits im Vorfeld intervenieren.

Auch das Polizeipräsidium München betont die Notwendigkeit der Überwachung von Jugendschutznormen und führt ergänzend aus:
„So wurden allein im vergangenen Jahr insgesamt 119 Veranstalter und Gewerbetreibende wegen Zuwiderhandlungen gegen das Jugendschutzgesetz angezeigt (seit Jahresbeginn bis 15.06.2009: 63 Fälle). Dabei lag der Schwerpunkt bei Gaststätten. Die Betreiber verstießen in allein 75 Fällen gegen das Alkoholabgabe- und/oder gegen das Anwesenheitsverbot Minderjähriger (2009 bisher 38 Fälle). Häufig gaben aber auch Betreiber bzw. Mitarbeiter von Getränke- und Supermärkten alkoholische Getränke an Minderjährige ab.

Die Notwendigkeit konsequenter Kontrollen ergibt sich insbesondere auch im Hinblick auf wiederholte Zuwiderhandlungen. Dies zeigt sich im Übrigen auch in den vom Kreisverwaltungsreferat verhängten Bußgeldern. So wurden gegen eine Diskothek in der Innenstadt Bußgelder in Höhe von insgesamt 5.777 Euro ausgesprochen, da gegen das Anwesenheitsverbot Minderjähriger verstoßen wurde."

Frage 2:
Teilt der OB ebenfalls die Meinung, dass die jeweiligen Sicherheits- und Ordnungsauflagen für die Betriebe sowie die Vorschriften und Gesetze von Betreibern und Gästen, z. B. die diversen Altersbeschränkungen in Lokalen, generell einzuhalten sind?

Antwort:
Einschlägige gesetzliche oder behördliche Vorgaben sind selbstverständlich sowohl von Betreibern als auch von Gästen einzuhalten.

Frage 3:
In welchen Abständen und mit welcher Intensität werden solche Betriebe in München durchschnittlich kontrolliert?

Antwort:
Vom Kreisverwaltungsreferat werden regelmäßig neben den hygienischen Kontrollen allgemeine gewerberechtliche Kontrollen von Gaststätten durchgeführt. Sofern konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass es bei Gaststätten zu negativen Entwicklungen kommt (z. B. Zunahme von Körperverletzungs- oder Rauchsgiftdelikten), werden die Kontrollen intensiviert. Sind längere Beobachtungsmaßnahmen, z. B. bei Ruhestörungen erforderlich, wird sicher gestellt, dass durch Mitarbeiter der Bezirksinspektionen über einen längeren Zeitraum geeignete Überprüfungen vorgenommen werden.

Durch die Branddirektion des KVR finden ferner, entsprechend der Dienstanweisung zur Durchführung der Feuerbeschau, Überprüfungen von Vergnügungslokalen mit mehr als 200 Gastplätzen alle 3 Jahre und von Lokalen mit 60 bis 200 Gastplätzen alle 6 Jahre statt. Ferner finden anlassbezogene Kontrollen der Feuerwehr nach Anzeigen statt.
In den letzten 5 Jahren wurden dementsprechend 2.094 Feuerbeschauen durchgeführt, wobei diese regelmäßig außerhalb der Betriebszeit stattfinden.
Ergänzend hierzu wurde die Einhaltung von Betriebsvorschriften zum Schutz der Besucher 575 mal während der Betriebszeiten überprüft.

Das Polizeipräsidium München führt aus:
„Insbesondere Jugend- und Gewerbebeamte der Polizeiinspektionen überwachen die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen im Rahmen ihrer Streifentätigkeit. Dabei sind jedoch die Vielzahl jugendschutzrelevanter Betriebe (Gaststätten, Kioske, Getränke-/Verbrauchermärkte, Spielhallen u. a.) und die im Verhältnis begrenzten personellen Ressourcen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus führen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten immer wieder regionale Schwerpunktstreifen durch."

Frage 4:
Gehören der „Überraschungseffekt" und der Einsatz starker Kräfte zur allgemeinüblichen Strategie solcher Kontrollaktionen?

Antwort:
Das Polizeipräsidium München führt hierzu aus:
„Sammelkontrollen (sog. „Razzien") haben im Regelfall präventiven Charakter. Sie beziehen sich auf Örtlichkeiten, zu denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dort insbesondere strafbare Handlungen verübt werden, aber sich auch Personen unerlaubt aufhalten. Ziel ist es, diese Personen festzustellen und Sicherheitsstörungen möglichst zu verhindern, zu unterbinden und festgestellte Verstöße zu verfolgen.
Der Erfolg solcher Polizeieinsätze hängt wesentlich von der Geheimhaltung und dem Überraschungseffekt, aber auch von der Anzahl der eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten ab. Sie orientiert sich an der zu erwartenden Zahl der sich an solchen Örtlichkeiten aufhaltenden Personen und soll u. a. eine reibungslose bzw. rasche Durchführung der polizeilichen Maßnahmen ermöglichen, um die Beeinträchtigung Anwesender möglichst gering zu halten."

Außer diesen polizeilichen Aktionen finden unangemeldete Betriebskontrollen auch durch das Stadtjugendamt statt. Das Stadtjugendamt hält gerade unangemeldete Kontrollen für unerlässlich, um Verstöße feststellen zu können.

Selbstverständlich führen auch die Bezirksinspektionen des KVR regelmäßig unangemeldete Betriebskontrollen durch, deren örtliche und inhaltliche Schwerpunkte in aller Regel vom jeweiligen Einzelfall abhängen.

Auch die Überprüfungen durch die Branddirektion finden grundsätzlich ohne Ankündigung statt. In der Regel nehmen die Besucher diese kaum wahr.

Sofern es sich nicht um größere Aktionen handelt, legen die Dienststellen Wert auf Diskretion und sind bestrebt, jegliches Aufsehen bei der Kontrolle zu vermeiden.

Frage 5:
Waren bei dem Einsatz in den fraglichen Betrieben am letzten Wochenende auch das KVR und das Jugendamt eingebunden?

Antwort:
Die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz des Stadtjugendamtes war bereits seit mehreren Monaten über die Problematik im angesprochenen Lokal informiert. Über diese Zeit wurde in enger Kooperation mit den zuständigen Jugendbeamten der Polizei das weitere Vorgehen besprochen.
Bei dem angesprochenem Einsatz wurde die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Vorfeld von der Polizei angefragt, musste aber aufgrund personeller Engpässe die Teilnahme absagen.
Die Branddirektion des KVR wurde über die vorgesehene Überprüfung informiert und um Unterstützung der Polizei gebeten. Die Branddirektion war vor Ort. Mitarbeiter der Bezirksinsepktionen und des Stadtjugendamtes waren an dieser Überprüfungsaktion nicht beteiligt.

Das Polizeipräsidium München führt hierzu aus:
„Das Kreisverwaltungsreferat und das Hauptzollamt München beteiligten sich mit eigenen Kräften.

Die Einbindung des Jugendamtes orientiert sich am Einzelfall, ist aber im Vorfeld im Regelfall nicht erforderlich. Aufgegriffene Minderjährige werden

von der Polizei in Gewahrsam genommen und den Eltern bzw. den bestehenden Jugendschutzeinrichtungen überstellt.
Über entsprechende Feststellungen wird das Jugendamt im Nachgang informiert, insbesondere wenn aus Sicht der Polizei weitergehende Hilfemaßnahmen angezeigt sind."

Frage 6:
Welche Verstöße von Betreibern und Gästen gegen Gesetze und Vorschriften wurden bei den fraglichen Kontrollen festgestellt?

Antwort:
In der einen Diskothek wurden Jugendschutzverstöße festgestellt.
In der anderen war die maximal zulässige Besucherzahl deutlich überschritten.

Frage 7:
Führen die Feststellungen der Polizei und evtl. auch die städtischer Dienststellen zu förmlichen Beanstandungen und Anzeigen?

Antwort:
Generell werden bei festgestellten Verstößen gegen Jugendschutzbestimmungen bzw. gaststättenrechtliche Vorgaben Bußgeldverfahren eingeleitet und durch die Bußgeldstelle des KVR bearbeitet.
Ferner sind gewerbe- bzw. gaststättenrechtliche Maßnahmen wie Auflagen/Verbote, Sperrzeitbeschränkungen oder Konzessionswiderrufe und Betriebsschließungen möglich und werden von der Gaststättenbehörde des KVR unter rechtsstaatlichen Prinzipien angewandt.

Frage 8:
Wenn ja, wegen welcher Verstöße bzw. Delikte, in wie vielen Fällen und ggf. gegen welchen Personenkreis?

Antwort:
In einem der beiden eingangs genannten „Razzia"-Fälle ist zwischenzeitlich vom Kreisverwaltungsreferat die Gaststättenkonzession der bisherigen Betreiberin widerrufen worden.

Für das Jahr 2008 wurden im Bereich Jugendschutz folgende Anzeigen durch die Bußgeldstelle bearbeitet:

- Abgabe von Tabakwaren: 53 Anzeigen
- Aufenthalt in Gaststätten/Diskotheken: 94 Anzeigen
- Aufenthalt in Spielhallen: 16 Anzeigen
- Jugendschutzbestimmungen nicht ausgehängt: 11 Anzeigen
- Abgabe alkoholischer Getränke: 88 Anzeigen
- Zugänglichmachen von Bildträgern: 4 Anzeigen

Die Anzeigen richten sich überwiegend gegen Betreiber von Gaststätten und deren Beauftragte wie z. B. Betriebsleiter, Türsteher oder Bedienungen.

Zu den Fragen 6 bis 8 führt das Polizeipräsidium München aus:
„Bei den Sammelkontrollen in den beiden Diskothekenbetrieben wurden 17 Jugendliche aufgegriffen, in Gewahrsam genommen und den Sorgeberechtigten überstellt. Drei Minderjährige wiesen sich mit verfälschten Personaldokumenten aus und wurden wegen Urkundenfälschung angezeigt.
Ein 17-jähriger Besucher drohte den kontrollierenden Beamten körperliche Gewalt an. Seiner Gewahrsamnahme widersetzte er sich gewaltsam, zudem beleidigte er die Einsatzkräfte und drohte ihnen erneut. Nach Anzeigeerstattung wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte wurde er den Sorgeberechtigten überstellt.

In einem weiteren Fall kam ein 20-jähriger Diskothekenbesucher seiner Platzverweisung nicht nach. Seine Durchsetzung war nur unter Anwendung unmittelbaren Zwangs möglich. Sein 19jähriger Begleiter versuchte, die polizeiliche Maßnahme zu verhindern und ging gewaltsam gegen die Beamten vor. Beide wurden wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte vorläufig festgenommen und angezeigt.
In den beiden Diskothekenbetrieben wurden mehrere Tabletten bzw. Konsumeinheiten sowie ein Fläschchen mit klarer Flüssigkeit aufgefunden. Die Analyse der Substanzen auf betäubungsmittelrechtliche Relevanz ist noch nicht abgeschlossen.
Außerdem sprachen Beamte des Hauptzollamtes München Verwarnungen nach dem SchwarzArbG aus und leiteten in mehreren Fällen Ermittlungen ein."

Frage 9:
Ist es richtig, dass zumindest in einem Fall die aus Brandschutz- und Sicherheitsgründen behördlich festgesetzte Höchstbesucherzahl des Lokals deutlich überschritten wurde?

Antwort:
Dies ist zutreffend.

Frage 10:
Wenn ja, zu welchen Konsequenzen kann so etwas generell für Betreiber und verantwortliche Mitarbeiter führen und wie wird in diesem Fall bzw. in diesen Fällen dagegen vorgegangen?

Antwort:
Bei Verstößen werden in der Regel zunächst Bußgeldverfahren eingeleitet, die zumeist zur Festsetzung entsprechender Bußgelder führen.

Die Branddirektion führt zudem aus:
Wenn sich mehr als 200 Besucher in Veranstaltungsräumen befinden und diese nicht als Versammlungsstätten genehmigt sind oder die im Bestuhlungs- und Rettungswegplan angegebene Besucherzahl überschritten ist, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor. Die Nachweisführung ist jedoch nur dann möglich, wenn die Besucherzahl tatsächlich hinreichend genau ermittelt werden kann, was nur bei einer Zählung möglich ist. Dies erfolgt nur in Ausnahmefällen.
Im konkreten Fall wird entsprechend der Ausführung zu Frage 7 vorgegangen."

Neben dem Erlass von Bußgeldbescheiden stellt sich die Frage nach der persönlichen Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden. Das Kreisverwaltungsreferat – Gaststättenbehörde – hat aber, nachdem in einem der kontrollierten Betriebe erstmals Überschreitungen der Höchstbesucherzahl festgestellt worden waren, noch keine weitergehenden gaststättenrechtlichen Maßnahmen getroffen. Gleichwohl wurden die Verantwortlichen zur Beachtung der Höchstbesucherzahl nachdrücklich aufgefordert.
Im Fall der anderen Gaststätte wurde in Anbetracht der Häufung von Jugendschutzverstößen und deren Schwere (an Minderjährige waren auch hochprozentige Alkoholika ausgeschenkt worden) die Gaststättenerlaubnis durch das Kreisverwaltungsreferat mit sofortiger Wirkung widerrufen und die Betriebsschließung verfügt.

Generell werden in derartigen Fällen die Betriebsinhaber durch das Kreisverwaltungsreferat zunächst gezielt belehrt, dass die Nichtbeachtung der Höchstbesucherzahl einen gravierenden Verstoß gegen die Garantenpflicht des Wirtes gegenüber seinen Gästen darstellt. Es wird dem Gastwirt unmissverständlich dargelegt, dass diese Verstöße die persönliche Zuverläs-

sigkeit zum Führen einer Gaststätte berühren und im Wiederholungsfall mit dem Widerruf der Gaststättenerlaubnis gerechnet werden muss.
In punkto persönlicher Zuverlässigkeit gilt Gleiches auch für Mitarbeiter, was bedeutet, dass das Kreisverwaltungsreferat in diesen Fällen ein Beschäftigungsverbot verfügen kann.

Frage 11:
Wie schätzen Feuerwehr und Polizei die Gefahren durch solche Überschreitungen von Höchstbesucherzahlen generell und im konkreten Fall ein?

Antwort:
Stellungnahme der Branddirektion:
„Veranstaltungsräume sind so ausgelegt, dass eine zügige Räumung bei der genehmigten Personenzahl möglich ist. Dies ist die beste Voraussetzung zur Vermeidung einer Panik bei einem Schadensereignis oder einer sonstigen Bedrohungslage. Wird die zulässige Personenzahl überschritten, steigert sich das Risiko, bei einer notwendigen raschen Räumung verletzt zu werden, gravierend. Ferner ist die mögliche Auffindbarkeit Verletzter stark eingeschränkt.
Die Überfüllung im beanstandeten Betrieb wird als kritisch für die Sicherheit der Besucher und Beschäftigten eingestuft."

Zu den Fragen 9 bis 11 führt das Polizeipräsidium München insbesondere aus:
„In einem der kontrollierten Diskothekenbetriebe wurden insgesamt 361 Personen angetroffen, während die Höchstbesucherzahl aus brandschutzrechtlichen Gründen auf 200 Gäste beschränkt ist.

Bereits in der Vergangenheit wurden dort entsprechende Überschreitungen der zulässigen Besucherzahl festgestellt. Nach unserer Einschätzung ist die dadurch bedingte räumliche Atmosphäre (Gedränge, Raumtemperatur, Alkoholkonsum u. a.) wesentlich mitursächlich für die verhältnismäßig hohe Anzahl an Aggressions- bzw. Körperverletzungen."

Die Bezirksinspektion Mitte hatte in diesem Fall ergänzende Recherchen angestellt und zunächst die Durchführung eines Bußgeldverfahrens angestrengt. Nachdem die Branddirektion aber mitgeteilt hatte, dass die Notausgänge des Clubs uneingeschränkt benutzbar waren, wurde von weiteren Maßnahmen abgesehen. Ergänzend wurde aber das Planungsreferat – Lokalbaukommission – informiert, da die festgesetzte, aber nicht eingehal-

tene Höchstbesucherzahl von 199 Personen Bestandteil der Baugenehmigung ist und insoweit auch die Verletzung einer baurechtlichen Vorgabe vorliegt.

Frage 12:
Wären die vorhandenen Fluchtwege in dem Betrieb für die bei der Kontrolle angetroffene Personenzahl noch ausreichend gewesen?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 11.

Frage 13:
Wie viele behördliche Beanstandungen wegen Überschreitung von festgesetzten Besucherzahlen in Vergnügungslokalen und Versammlungsstätten hat es in den letzten 5 Jahren in München gegeben?

Antwort:
Wie bereits zu Frage 10 ausgeführt, ist die Nachweisführung einer Überschreitung nur in Ausnahmefällen exakt möglich. Liegt eine augenscheinliche (allerdings nicht nachweisbare) Überschreitung vor, wird der Betreiber mit der Thematik konfrontiert und nachdrücklich belehrt. Dies war in den letzten 5 Jahren etwa 50 mal der Fall. In 3 Fällen fand eine Zählung – jeweils durch Polizeibeamte – statt.

Frage 14:
Wie viele Menschen kommen in Deutschland jährlich wegen der Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften, wie der Überschreitung von Höchstbesucherzahlen und mangelhaften Fluchtwegen in Lokalen und Vergnügungsstätten durchschnittlich zu Schaden?

Antwort:
Eine entsprechende Statistik liegt hier nicht vor.
Allerdings ist aufgrund des hohen Sicherheitsstandards und der obligatorischen Kontrollen in Deutschland die Zahl der Geschädigten durchaus gering.
Aus dem Ausland dagegen wird immer wieder auch von Toten berichtet, insbesondere aufgrund verstellter oder versperrter Notausgänge bzw. aufgrund totaler Überfüllung der entsprechenden Örtlichkeiten.

Nach Einschätzung der Branddirektion ist davon auszugehen, dass bei fast allen Schadensereig-nissen in Veranstaltungsräumen mit Verletzten Rauch-

gasvergiftungen oder Panikreaktionen ursächlich sind. Die einzige wirkungsvolle Vermeidung von Panikreaktionen ist, die rasche Räumung sicher zu stellen, was die Einhaltung der Betriebsvorschriften der Versammlungsstättenverordnung voraussetzt. Dies wiederum wird durch regelmäßige Kontrolltätigkeit der zuständigen Behörden gewährleistet.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 3. September 2009

Überflüssige Bürokratie in der Führerscheinbehörde?
Anfrage Stadtrat Dr. Jörg Hoffmann (FDP)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Mitglied des Stadtrates der Landeshauptstadt München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

03.09.2009

Schriftliche Anfrage
Überflüssige Bürokratie in der Führerscheinbehörde?

Seit 19. Januar 2007 sind durch in Kraft treten der 3. Führerscheinrichtlinie die Führerscheine in der EU nicht nur in den Fahrerlaubnisklassen, sondern auch im äußeren Erscheinungsbild vereinheitlicht.
So finden sich auf der Vorderseite zur Bezeichnung der Felder „Name“, „Vorname“, „Geburtsdatum“ usw. nur noch die Ziffern 1.-9. Dabei steht in der ganzen EU z.B. die 1. für „Name“, 2. für „Vorname“ usw.
Auf der Rückseite findet sich eine Tabelle mit den Fahrerlaubnisklassen A1 – T und den zugehörigen Symbolen. In den Feldern hinter den Klassen ist das Datum eingetragen, seit dem der Inhaber der Fahrerlaubnis die jeweilige Klasse besitzt. Ist kein Datum eingetragen, so ist die jeweilige Klasse ungültig. Diese Einteilung ist in allen EU-Staaten einheitlich.
Sinn und Zweck der Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes der Führerscheine ist es, dass bei Verkehrskontrollen auch die Polizeibeamten, die keine Sprachkenntnisse des jeweiligen ausländischen Staates haben, den Führerschein unproblematisch überprüfen können.
Das Kreisverwaltungsreferat, Kraftfahrzeugzulassung und Fahrerlaubnisbehörde, verlangt bei Umschreibungen von EU-Fahrerlaubnissen in deutsche Führerscheine auch bei den neuen, einheitlichen Führerscheinen eine Übersetzung eines öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzers. Das KVR verlangt also eine Übersetzung für Ziffern und Buchstabenfolgen, die jeder Polizist innerhalb der EU unabhängig von seiner Sprachkenntnisse problemlos und ohne Hilfsmittel auf der Straße überprüfen kann. Dies sollte auch den Mitarbeitern der Fahrerlaubnisbehörde möglich sein.

Ich frage daher den Herrn Oberbürgermeister

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verlangt das Kreisverwaltungsreferat, Kraftfahrzeugzulassung und Fahrerlaubnisbehörde, bei neuen, EU-einheitlichen Führerscheinen aus anderen EU-Staaten die Übersetzung eines öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzers?
2. Trauen Sie den Mitarbeitern in der Fahrerlaubnisbehörde zu, die einheitlichen EU-Führerscheine auch ohne Übersetzung zu lesen und zu überprüfen, was letztlich dem Sinn der einheitlichen Führerscheine entspricht?
3. Wäre es im Rahmen der europäischen Integration und des Bürokratieabbaus möglich, auf den völlig überflüssigen Formalismus einer Übersetzung durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer zu verzichten?

gez.
Dr. Jörg Hoffmann
ea. Stadtrat